

Medienmitteilung – Bern, 11. Juni 2015

Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier

Freiwilligkeit nach wie vor durch Zwang bedroht

Heute hat der Nationalrat beschlossen, an seinen Änderungen im Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPD) festzuhalten und damit die vom Ständerat unterstützte doppelte Freiwilligkeit durch ein Obligatorium für die niedergelassene Ärzteschaft zu ersetzen. Die FMH unterstützt zwar das EPDG, lehnt aber ein Obligatorium klar ab: Der Erfolg des EPD hängt von der Qualität der Daten ab. Diese wiederum setzt aber voraus, dass das Führen eines EPD für Patient und Arzt an kein Obligatorium geknüpft ist.

Ausschlaggebend für die Qualität und Akzeptanz des elektronischen Patientendossiers (EPD) ist aus Sicht der FMH, dass das Führen eines EPD für Patient und Arzt freiwillig ist und bleibt. In der Frühjahrssession hatte der Nationalrat Verpflichtungen zur Aufweichung dieser doppelten Freiwilligkeit eingebracht (Obligatorium nach drei Jahren im stationären und nach zehn Jahren im ambulanten Sektor). Heute hat er beschlossen, an diesen Änderungen festzuhalten und damit dem vom Ständerat kürzlich bestätigten Vorschlag der doppelten Freiwilligkeit nicht zu folgen. Die FMH lehnt den Entscheid des Nationalrats klar ab.

Ein gesetzgeberisches Obligatorium zum Einsatz des EPD ist das falsche Mittel. Ein praxistaugliches elektronisches Patientendossier, unterstützt von sinnvollen Anreizen, wird sich auf freiwilliger Basis durchsetzen. Die Akzeptanz und der Nutzen des EPD hängt davon ab, dass motivierte Ärztinnen und Ärztin eine sinnvolle Auswahl der für die Weiterbehandlung wirklich relevanten Daten treffen. Ein Obligatorium wäre völlig kontraproduktiv für die Qualität und damit den Nutzen des Dossiers. Auch ein Teil-Obligatorium für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Praxiszulassung erhalten, ist für die FMH keine akzeptable Lösung.

Das Beispiel Österreich mit der obligatorischen «elektronischen Gesundheitsakte» (ELGA) zeigt, wie der Zwang und damit das System der elektronischen Gesundheitsakte mit dem aktiven Ausstieg der Patienten unterlaufen werden kann. In Österreich wie in anderen Ländern zeigt es sich, dass allein die Praxistauglichkeit und der Nutzen für den Erfolg entscheidend sind. Der Einbezug der betroffenen Gesundheitsfachpersonen in die Ausarbeitung ist das einzige Mittel für eine erfolgreiche Verbreitung des EPD.

Auskunft:

Jacqueline Wettstein, Leiterin Kommunikation FMH
Tel. 031/359 11 50, E-Mail: jacqueline.wettstein@fmh.ch